

B E R I C H T
über die Nachtragsprüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
und des Lageberichts
der Stadt Menden (Sauerland)

GESCHÄFTSFÜHRER:

DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
DR. KLAUS PRINZ	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
JOHANNES SCHELLSCHEIDT	Steuerberater
DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:
WPV Wirtschaftsprüfer-Verband GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75
Telefax (0 23 51) 15 33 80
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863
Zwvl: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe
* Prüfer für Qualitätskontrolle
(§ 57a Abs. 3 WPO)

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002) richtet.

B E R I C H T
über die Nachtragsprüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
und des Lageberichts
der Stadt Menden (Sauerland)

GESCHÄFTSFÜHRER:

DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
DR. KLAUS PRINZ	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
JOHANNES SCHELLSCHEIDT	Steuerberater
DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:
WPV Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75
Telefax (0 23 51) 15 33 80
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863
Zwnl: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe
* Prüfer für Qualitätskontrolle
(§ 57a Abs. 3 WPO)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand der Nachtragsprüfung	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	2
D. Feststellungen zu den vorgenommenen Änderungen	3
I. Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Änderungen	3
II. Ordnungsmäßigkeit des geänderten Lageberichtes	3
Geänderter Lagebericht	3
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4 - 5
F. Schlussbemerkung	6
G. Anlagen zum Nachtragsprüfungsbericht	
Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2011	
Anlage 2: Ergebnisrechnung	
Anlage 3: Finanzrechnung	
Anlage 4: Anhang	
Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel	
Anlage 2 zum Anhang: Forderungsspiegel	
Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel	
Anlage 4 zum Anhang: Rückstellungsspiegel	
Anlage 5 zum Anhang: Bürgschaftsübersicht	
Anlage 6 zum Anhang: Abschreibungstabelle	
Anlage 5: Geänderter Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011	
Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

A. Prüfungsauftrag

Den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 hat die

Stadt Menden (Sauerland)

nach Vorlage unseres Berichtes vom 24.04.2013 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011 geändert.

Daraufhin haben wir als Abschlussprüfer den geänderten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 im Rahmen einer Nachtragsprüfung gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 HGB geprüft.

Wir haben diese Nachtragsprüfung im Juni 2013 durchgeführt.

Den Nachtragsprüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Dieser Nachtragsprüfungsbericht ist nur gemeinsam mit dem ursprünglich erstatteten Prüfungsbericht vom 24.04.2013 zu verwenden.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

B. Gegenstand der Nachtragsprüfung

Gegenstand unserer Nachtragsprüfung war gemäß § 316 Abs. 3 HGB der geänderte Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Kämmerers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Grund der Änderung des Lageberichtes sind die Änderungen im Gliederungspunkt 9. "Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW". Die Änderungen betreffen die Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates sowie deren ausgeübten Berufe und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und dergleichen.

Die Bilanz zum 31.12.2011 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang für das Haushaltsjahr 2011 sind von den Änderungen nicht betroffen und daher nicht zu ändern.

Mit Datum vom 04.06.2013 haben wir als Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2011 die Nachtragsprüfung für den Lagebericht abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Aufgrund unserer Nachtragsprüfung halten wir die geänderten Angaben zu den Organen und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW für zutreffend.

D. Feststellungen zu den vorgenommenen Änderungen

I. Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Änderungen

Unsere Nachtragsprüfung hat ergeben, dass die Änderungen des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

II. Ordnungsmäßigkeit des geänderten Lageberichtes

Geänderter Lagebericht

Der geänderte Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 5) berücksichtigt die notwendigen Änderungen.

Der Jahresabschluss 2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang, ist von der Änderung der Angaben im Lagebericht nicht betroffen, so dass diese unverändert geblieben sind. Wir verweisen auf unseren Prüfungsbericht vom 24.04.2013.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem geänderten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Menden (Sauerland) unter Berücksichtigung der Nachtragsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 24.04.2013 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf Änderungen der Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates sowie deren ausgeübten Berufe und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und dergleichen im Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) bezieht.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 04.06.2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt E. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigefügt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 04.06.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

.....


Engels
Wirtschaftsprüfer

Ergebnisrechnung

	2010		2011		PLAN-/ IST Abweichung
	IST	PLAN	IST	PLAN	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 52.886.801,11	- 52.095.000,00	- 60.076.233,86	- 52.095.000,00	7.981.233,86
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 13.292.715,24	- 13.565.150,00	- 18.823.336,84	- 13.565.150,00	5.258.186,84
3 Sonstige Transfererträge	- 493.326,91	- 752.000,00	- 617.999,08	- 752.000,00	134.000,92
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 13.243.795,72	- 11.988.150,00	- 13.099.112,67	- 11.988.150,00	1.110.962,67
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	- 603.130,54	- 714.250,00	- 700.428,38	- 714.250,00	13.821,62
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 9.932.275,12	- 8.910.029,00	- 8.842.773,77	- 8.910.029,00	67.255,23
7 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.933.145,81	- 11.368.440,00	- 4.143.375,83	- 11.368.440,00	7.225.064,17
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	- 95.385.190,45	- 99.393.019,00	- 106.303.260,43	- 99.393.019,00	6.910.241,43
11 Personalaufwendungen	21.289.224,19	27.583.780,00	22.844.641,85	27.583.780,00	4.739.138,15
12 Versorgungsaufwendungen	5.108.215,48	3.712.590,00	3.884.811,80	3.712.590,00	172.221,80
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.316.124,34	16.073.210,00	13.232.542,38	16.073.210,00	2.840.667,62
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.148.370,67	4.660.400,00	4.194.072,88	4.660.400,00	466.327,12
15 Transferaufwendungen	55.342.523,10	55.776.000,00	55.129.608,44	55.776.000,00	646.391,56
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.534.748,66	13.757.365,00	15.893.393,33	13.757.365,00	2.136.028,33
17 Ordentliche Aufwendungen	114.739.206,44	121.563.345,00	115.179.070,68	121.563.345,00	6.384.274,32
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	19.354.015,99	22.170.326,00	8.875.810,25	22.170.326,00	13.294.515,75
19 Finanzerträge	- 4.992.367,66	- 5.118.400,00	- 9.283.435,96	- 5.118.400,00	4.165.035,96
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.380.038,64	2.990.000,00	2.423.201,46	2.990.000,00	566.798,54
21 FINANZERGEBNIS	- 2.612.329,02	- 2.128.400,00	- 6.860.234,50	- 2.128.400,00	4.731.834,50
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	16.741.686,97	20.041.926,00	2.015.575,75	20.041.926,00	18.026.350,25
23 Außerordentliche Erträge	- 78.336,36	-	- 12.400,71	-	12.400,71
24 Außerordentliche Aufwendungen	4.757,59	-	4.827,47	-	4.827,47
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 73.578,77	-	7.573,24	-	7.573,24
26 JAHRESERGEBNIS (-positiv/ + negativ)	16.668.108,20	20.041.926,00	2.008.002,51	20.041.926,00	18.033.923,49

Finanzrechnung

	2010		2011		PLAN-/ IST Abweichung
	IST		PLAN	IST	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	53.861.850,45		52.095.000,00	59.566.037,56	7.471.037,56
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.499.968,28		13.565.150,00	16.858.594,58	3.293.444,58
3 Sonstige Transfereinzahlungen	514.914,45		752.000,00	592.102,00	- 159.898,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.384.656,32		11.897.150,00	11.863.199,68	- 33.950,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	629.822,86		714.250,00	686.334,27	- 27.915,73
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.134.241,76		8.910.029,00	9.135.155,23	225.126,23
7 Sonstige Einzahlungen	4.104.309,06		4.050.400,00	4.013.613,10	- 36.786,90
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.719.800,78		5.118.400,00	6.822.950,87	1.704.550,87
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.849.563,96		97.102.379,00	109.537.987,29	12.435.608,29
10 Personalauszahlungen	- 22.463.870,53		- 23.749.100,00	- 22.418.719,85	1.330.380,15
11 Versorgungsauszahlungen	- 3.201.391,68		- 2.894.110,00	- 3.311.793,07	- 417.683,07
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 15.559.132,07		- 18.904.775,00	- 16.569.779,92	2.334.995,08
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 2.424.399,43		- 2.990.000,00	- 2.293.826,61	696.173,39
14 Transferauszahlungen	- 54.113.413,59		- 55.776.000,00	- 55.082.806,05	693.193,95
15 Sonstige Auszahlungen	- 11.116.122,96		- 10.925.800,00	- 10.864.611,18	61.188,82
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 108.878.330,26		- 115.239.785,00	- 110.541.536,68	4.698.248,32
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	- 11.028.766,30		- 18.137.406,00	- 1.003.549,39	17.133.856,61
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.218.014,35		2.791.500,00	4.080.985,72	1.289.485,72
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	70.669,30		-	21.495,00	21.495,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	-		15.000,00	-	- 15.000,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	269.050,16		-	45.755,73	45.755,73
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	-		-	639.114,85	639.114,85
} Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.557.733,81		2.806.500,00	4.787.351,30	1.980.851,30
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	- 125.967,55		- 100.000,00	- 96.810,42	3.189,58
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	- 1.252.242,46		- 1.607.000,00	- 1.993.376,09	- 386.376,09
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	- 670.318,90		- 1.295.150,00	- 898.766,64	396.383,36
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-		-	-	-
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	- 127.500,00		-	-	-
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-		-	-	-
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	- 2.176.028,91		- 3.002.150,00	- 2.988.953,15	13.196,85
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	381.704,90		- 195.650,00	1.798.398,15	1.994.048,15
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	- 10.647.061,40		- 18.333.056,00	794.848,76	19.127.904,76
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	122.609,72		857.700,00	133.766,91	- 723.933,09
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	48.554.099,75		-	125.466.403,04	125.466.403,04
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	- 1.564.811,86		- 1.700.000,00	- 1.567.082,01	132.917,99
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	- 36.401.805,47		-	- 122.274.099,75	- 122.274.099,75
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	10.710.092,14		- 842.300,00	1.758.988,19	2.601.288,19
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	63.030,74		- 19.175.356,00	2.553.836,95	21.729.192,95
39 9199900000 Finanzmittel Vortrag incl. Vorschuss/ Verwal	388.356,73		-	451.387,47	451.387,47
41 LIQUIDE MITTEL	451.387,47		- 19.175.356,00	3.005.224,42	22.180.580,42



Anhang zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**
- 4. Ergänzende Informationen**

Anlagen:

- | | |
|----------|----------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Anlagenspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 2 | Forderungsspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 3 | Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 4 | Rückstellungsspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 5 | Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2011 |
| Anlage 6 | Abschreibungstabelle |

1. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzierungssituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Gegenüberstellung von Vermögenswerten auf der Aktivseite und der Finanzierungsmittel auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades der Kommune.

- Voraussetzung für die Bilanzierung nach § 33 Abs.1 GemHVO NRW ist das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.
- Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind mengen- und wertmäßig zum Bilanzstichtag erfasst worden.
- Das Sachanlagevermögen ist in der Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und in den darauf folgenden Haushaltsjahren planmäßig abgeschrieben worden. Sämtliche bis zum Bilanzstichtag bekannten Risiken wurden aufgenommen.
- Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung genutzt.
- Die Forderungen sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für Ausfallrisiken angesetzt worden.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch die Versorgungskasse Münster ermittelt worden.
- Erhaltene Zuwendungen sind als Sonderposten passiviert und werden analog zum Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage entsprechend aufgelöst.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind nicht vorhanden.

2. Erläuterungen von Bilanzpositionen

2.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Anlagevermögen	293.355	96,67	289.971	95,56	-3.385
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.739	0,90	3.065	1,01	326
- Sachanlagen	184.153	60,69	182.462	60,13	-1.691
- Finanzanlagen	106.463	35,08	104.444	34,42	-2.019
Umlaufvermögen	9.995	3,29	12.365	4,07	2.369
- Vorräte	15	0,00	15	0,00	0
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	9.529	3,14	9.344	3,08	-185
- Finanzmittel	451	0,15	3.005	0,99	2.554
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.061	0,35	1.113	0,37	51
Bilanzsumme	304.412	100,32	303.448	100,00	-963

Anlagevermögen

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2011 insgesamt um 3.385 TEUR verringert. Ursache hierfür war, dass durch das niedrige Investitionsvolumen der Stadt (vgl. Finanzrechnung/ Saldo aus Investitionstätigkeit) die Summe der Zugänge mit 3.113 TEUR geringer war als der jährliche Werteverzehr in Höhe von 4.194 TEUR. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem **Anlagespiegel** (Anlage 1).

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand grundsätzlich nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über Jahre zu dienen. Zum Anlagevermögen gehören

- das Immaterielle Vermögen,
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.

Bilanziert sind hier u.a. die EDV-Software, Wegerechte und Auflassungsvormerkungen. Berücksichtigt werden an dieser Stelle auch die an Dritte geleisteten Zuweisungen mit einer Zweckbindung.

Anzumerken ist noch, dass gem. § 43 Abs. 1 GemHVO immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt sind, nicht aktiviert werden dürfen.

Unter **Sachanlagen** werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen.

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten
- Infrastrukturvermögen, im Wesentlichen das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie dem zugehörigen Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zugänge zum Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Minister für Inneres und Kommunales erlassenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (siehe Anlage 6).

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen, wie

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % Beteiligung)
- Beteiligungen (Zweckverbände)
- Sondervermögen (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

Zu dieser Bilanzposition gehören z.B. Warenbestände für Repräsentationszwecke im Bürgermeisterbüro, Familienstambücher, Papiervorräte.

Bei den **Vorräten** wurden Lagerbestände an Heizöl, Papier und sonstigen Büromaterialien berücksichtigt.

Die **Forderungen** werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Ansprüche aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und

Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Unter privatrechtlichen Forderungen fallen z.B. die Mieten, Mietnebenforderungen, Zinsforderungen etc.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen konnten insgesamt um rund 1.407 TEUR reduziert werden. Die Steuer-, Beitrags- und Gebührenforderungen haben sich dabei um rd. 169 TEUR erhöht während sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 1.489 TEUR reduziert haben. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich insgesamt um 1.267 TEUR erhöht. Der **Forderungsspiegel** ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

Die Position **Liquide Mittel** enthält den Stand aller Bankkonten und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum 31.12.2011.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO geregelt. Um das Jahresergebnis periodengenau festzuhalten, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2012, die im vorherigen Jahr ausgezahlt wurden.

2.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	50.081	16,45	51.615	17,01	1.534
- allgemeine Rücklage	64.051	21,04	53.341	17,58	-10.710
- Sonderrücklagen	253	0,08	281	0,09	28
- Ausgleichsrücklage	2.445	0,80	0	0,00	-2.445
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-16.668	-5,48	-2.008	-0,66	14.660
Sonderposten	81.145	26,66	80.694	26,59	-451
Rückstellungen	82.899	27,23	81.208	26,76	-1.691
Verbindlichkeiten	88.905	29,21	88.571	29,19	-334
Passive Rechnungsabgrenzung	1.383	0,45	1.360	0,45	-22
Bilanzsumme	304.412	100,00	303.448	100,00	-963

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz als die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in folgende Eigenkapitalposten auf:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage

Bei der Ergebnisplanung wurde von einem negativen Jahresergebnis von rd. 20.042 TEUR ausgegangen. Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. 2.008 TEUR ab.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, dann wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen (z.B. bei Zuweisungen, deren Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen worden ist).

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Das für das Haushaltsjahr 2009 festgestellte Defizit von 21.008 TEUR führte bereits zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage. Mit dem festgestellten Defizit aus 2010 (-16.668 TEUR) wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht.

Die Ausgleichsrücklage wird nur einmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Änderung mit dem Inkrafttreten des 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetzes ab Aufstellung Jahresabschlüsse 2012). Von diesem Zeitpunkt an können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand positiv als auch negativ verändern. Ist der Bestand aufgebraucht, führt jeder weitere Fehlbedarf der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

Folgende Sonderposten wurden gebildet:

- Sonderposten aus Zuschüssen für konkrete investive Maßnahmen (z.B. für Gebäude, Fahrzeuge)
- Sonderposten aus Investitions-, Schul-, Sport und Feuerschutzpauschale
- Sonderposten aus Spenden
- Sonderposten aus Eigentumsübertragungen (Straßenherabstufungen, Erschließungen durch Bauträger, Schenkungen)

- Sonderposten aus Zuschüssen für Infrastrukturvermögen
- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach KAG
- Sonderposten aus laufenden Zuschüssen
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallbeseitigung und Rettungsdienst)

Analog zur Veränderung des städtischen Anlagevermögens, werden nun die Sonderposten für Gebäude beim Eigenbetrieb ISM ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung sind im **Rückstellungsspiegel** (Anlage 4) abgebildet. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 insgesamt 81.208 TEUR (Vorjahr 82.899 TEUR). Neuen Zuführungen von 6.410 TEUR standen Auflösungen von insgesamt 8.102 TEUR gegenüber.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen mussten auf Grund eines aktuell zum Bilanzstichtag erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens um rd. 1.255 TEUR aufgestockt werden.

Die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden im Jahresabschluss 2011 ergebnisneutral aufgelöst, da die geplanten Maßnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Jahren umgesetzt werden konnten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Zu den Krediten gehören die Investitionskredite und die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Immobilienservice Menden (ISM) wurden 2009 neben dem Anlagevermögen die entsprechenden Investitionskredite übergeben. In 2011 mussten wie bereits in 2010 keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Nach der ordentlichen Tilgung reduzieren sich die Investitionskredite in 2011 nunmehr auf 26.240 TEUR.

Der Anstieg der Liquiditätskredite fiel mit rd. 3.192 TEUR deutlich niedriger als erwartet aus. Nach den Planungen wurde für 2011 mit einem Liquiditätsbedarf von rund 18.245 TEUR gerechnet. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sind zum 31.12.2011 auf rd. 54.828 TEUR angestiegen.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

	Stand 31.12.2010 TEUR	Stand 31.12.2011 TEUR	Veränderung 2010/2011 TEUR
Liquiditätskredite	51.636	54.828	3.192
Investitionskredite	27.863	26.240	-1.623
Kreditähnliche Geschäfte	1.271	965	-306
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	1.088	457	-631
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	340	560	220
Sonstige Verbindlichkeiten	6.603	4.476	-2.127
Erhaltene Anzahlungen	104	1.046	941
Summe	88.905	88.571	-334

Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2012 eingegangen sind und Erträge für die Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Ergebnisplan /-rechnung	2010 Ist	2011 Plan	2011 Ist	Plan/Ist-Abw.2011	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	52.887	52.095	60.076	7.981	15%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.293	13.565	18.823	5.258	39%
Sonstige Transfererträge	493	752	618	-134	-18%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	13.244	11.988	13.099	1.111	9%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	603	714	700	-14	-2%
Kostenerstattungen und Umlagen	9.932	8.910	8.843	-67	-1%
Sonstige Ordentliche Erträge	4.933	11.368	4.143	-7.225	-64%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0%
= ORDENTLICHE ERTRÄGE	95.385	99.393	106.303	6.910	7,0%

	2010 Ist	2011 Plan	2011 Ist	Plan/Ist-Abw.2011	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Personalaufwendungen	21.289	27.584	22.845	-4.739	-17%
Versorgungsaufwendungen	5.108	3.713	3.885	172	5%
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	14.316	16.073	13.233	-2.841	-18%
Bilanzielle Abschreibungen	4.148	4.660	4.194	-466	-10%
Transferaufwendungen	55.343	55.776	55.130	-646	-1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.535	13.757	15.893	2.136	16%
= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	114.739	121.563	115.179	-6.384	-5,3%

= ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-19.354	-22.171	-8.876	13.294
---------------------------------------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Finanzerträge	4.992	5.118	9.283	4.165
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.380	2.990	2.423	-567
= FINANZERGEBNIS	2.612	2.128	6.860	4.732

= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-16.742	-20.042	-2.016	18.026
--------------------------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Außerordentliche Erträge	78	0	12	12
Außerordentliche Aufwendungen	5	0	5	5
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	74	0	8	8

= ERGEBNIS	-16.668	-20.042	-2.008	18.034
-------------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Analyse des Ergebnisses:

Das Jahresergebnis 2011 unterschreitet das im Ergebnisplan 2011 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 20.042 TEUR um 18.034 TEUR. Diese deutliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 6.910 TEUR, Minder aufwendungen von zusammen 6.385 TEUR und einem Finanzergebnis, welches um 4.732 TEUR besser als geplant ausfällt, zusammen.

Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2011 noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen auch bei der Haushaltsplanung 2011 keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden auch in

2011 noch falsch beplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrung im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte. Festzustellen ist, dass bei den Aufwendungen 2011 eine Anzahl von Haushaltsansätzen in gleicher Höhe wie 2010 gebildet worden sind. Die mit dem Jahresabschluss 2010 festgestellten zu hohen Ansätze und damit verbundenen Einsparungen / Minderaufwendungen wiederholen sich mitunter in 2011.

Trotz der positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden in 2011 erstmals die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2011 rd. 3.300 TEUR höher ausgefallen.

Erträge:

Steuern- und ähnliche Abgaben

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 6.380 TEUR. Für das Ergebnis mitverantwortlich war u.a. ein besonderer Steuerfall.
- Mehrerträge Gemeindeanteil Einkommensteuer rd. 1.367 TEUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Als Teilnehmer am Stärkungspakt NRW erhält Menden seit 2011 jährliche Landeshilfen. In 2011 rd. 3.310 TEUR, die im Haushaltsplan 2011 nicht veranschlagt worden sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge weist im Vergleich zur Haushaltsplanung 2011 (wie bereits im Jahresabschluss 2009 und 2010) erhebliche Abweichungen (Mindererträge) auf. Für 2011 weicht das Ergebnis um rd. 7.225 TEUR von der Planung ab. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie die Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen wurden unter der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant.
- In der IST Buchung wurde zwischen „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen“ (Ergebnisrechnung Ziffer 2 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") und „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten Beiträge“ (Ergebnisrechnung Ziffer 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“) differenziert. Dadurch werden bei den entsprechenden Konten (4161 und 4371) Mehrerträge ausgewiesen.
- Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden in der Planung 2011 bei der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant. Im Jahresergebnis reduzieren Rückstellungsentnahmen den entstandenen Aufwand direkt. Nur Rückstellungsaufösungen wegen Wegfall des Grundes werden direkt im Ertrag ausgewiesen (vgl. Anlage 4: **Rückstellungsspiegel**).

Eine entsprechende Anpassung der Planzahlen wird im Haushaltsplan 2014/ 2015 vorgenommen.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen

- Im Haushaltsjahr 2011 sind insgesamt Personalkosten in Höhe von 22.845 TEUR entstanden. Der Planansatz von 27.584 TEUR wurde damit um rd. 4.739 TEUR unterschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude i.H.v. rd. 745 TEUR.
- Einsparungen bei der Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen i.H.v. rd. 669 TEUR.

Weitere Aufwendungen

- Abschreibungen fallen 466 TEUR niedriger aus.
- Einsparung bei der Kreisumlage rd. 419 TEUR.
- Einsparung bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke übrige Bereiche rd. 767 TEUR.
- Analog zu einer Übertragung von Sonderposten musste der Wertansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISM angepasst werden (vgl. Finanzanlagen)
- Analog zur Vorgehensweise 2010 wurden im Jahresabschluss 2011 Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen an Forderungsbeständen vorgenommen. Ziel ist es den städtischen Forderungsbestand um die nicht werthaltigen Forderungen zu bereinigen.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis schließt 2011 mit einem positiven Ergebnis von 6.860 TEUR ab und liegt ebenfalls deutlich (4.732 TEUR) über der Planzahl von 2.128 TEUR.

In 2011 wurden erstmals einfache und risikofreie Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund des Konnexitätsgrundsatzes (jedes Zinssicherungsgeschäft muss sich auf ein konkretes Kreditgrundgeschäft beziehen) und der verschiedenen Zahlungsströme der Zinsen (Festzins gegen variablen Zins), werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen zur besseren Transparenz im Finanzergebnis auf verschiedenen Ertrags- und Aufwandskonten nachgewiesen. Je nach Zinsentwicklung verschieben sich systembedingt die Ergebnisse zwischen den Zinsertragskonten und Zinsaufwandskonten, ohne dass sich im endgültigen Zinssaldo etwas verändert.


Die niedrigen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt ermöglichten es der Stadt sich günstig zu finanzieren oder bestehende Kreditgeschäfte zu prolongieren bzw. umzuschulden. So konnten nach 2010 auch in 2011 Zinsaufwendungen reduziert werden. Das Ergebnis beim Zinsaufwand blieb mit rd. 567 TEUR unter dem Planansatz 2011.

Bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen konnten rd. 5.349 TEUR Mehrerträge (höhere Jahresgewinne Eigenbetriebe ISM, MBB, SEM und Stadtwerke Menden) verbucht werden.

Menden, den 05.04.2013



Fleige
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 31.12.2010	Zugänge in 2011	Abgänge in 2011	Umbuchungen in 2011	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen am 31.12.2010	Abschreibungen aus Abgängen 2011	Zuschreibungen 2011	Umbuchungen 2011	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2011	Stand am 31.12.2011	am 31.12.2010
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.992.983,79	497.369,29	0,00	0,00	3.490.353,08	254.001,01	170.974,29	0,00	0,00	424.975,30	3.065.377,78	2.738.982,78
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.992.983,79	497.369,29	0,00	0,00	3.490.353,08	254.001,01	170.974,29	0,00	0,00	424.975,30	3.065.377,78	2.738.982,78
2. Sachanlagen												
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.150.530,31	65.636,92	74.664,00	62.320,90	41.203.824,13	815.103,69	288.577,72	25.118,00	0,00	1.078.563,41	40.125.260,72	40.335.426,62
2.1.1 Grünflächen	25.357.514,45	0,00	74.664,00	62.320,90	25.345.171,35	801.950,34	284.754,72	25.118,00	0,00	1.061.587,06	24.283.584,29	24.555.564,11
2.1.2 Ackerland	1.485.403,45	3.384,00	0,00	0,00	1.488.787,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488.787,45	1.485.403,45
2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	8.096.308,44
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.211.303,97	62.252,92	0,00	0,00	6.273.556,89	13.153,35	3.823,00	0,00	0,00	16.976,35	6.256.580,54	6.198.150,62
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.488.616,36	0,00	0,00	-1.070,07	23.487.546,29	1.867.702,00	620.875,00	0,00	0,00	2.488.577,00	20.988.969,29	21.620.914,36
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.070,07	0,00	0,00	-1.070,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,07
2.2.3 Wohnbauten	1.979.385,79	0,00	0,00	0,00	1.979.385,79	104.570,00	33.444,00	0,00	0,00	138.014,00	1.841.371,79	1.874.815,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.508.160,50	0,00	0,00	0,00	21.508.160,50	1.763.132,00	587.431,00	0,00	0,00	2.350.563,00	19.157.597,50	19.745.028,50
2.3. Infrastrukturvermögen	114.754.520,19	0,00	4.650,00	2.044.694,22	116.794.564,41	7.364.183,13	2.464.500,83	0,00	0,00	9.828.773,96	106.965.790,45	107.990.337,06
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.933.480,21	0,00	4.650,00	0,00	36.928.830,21	216.081,13	71.692,83	0,00	0,00	287.773,96	36.928.830,21	36.933.480,21
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.171.755,13	0,00	0,00	930.836,83	6.102.591,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.814.818,00	4.955.674,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	71.388.434,85	0,00	0,00	1.113.857,39	72.502.292,24	7.148.102,00	2.392.898,00	0,00	0,00	9.541.000,00	62.961.292,24	64.240.332,85
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	1.260.850,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	541.473,88	0,00	0,00	-36.795,58	504.678,30	31.407,06	25.816,03	0,00	0,00	57.223,09	447.455,21	510.066,82
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	0,00	0,00	0,00	11.020,50	1.040,50	734,00	0,00	0,00	1.774,50	9.246,00	9.980,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.783.756,42	59.590,27	2.503,00	0,00	2.840.843,69	691.645,42	247.475,25	666,98	0,00	938.453,69	1.902.390,00	2.092.111,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.358.305,54	506.063,45	24.612,65	561.032,85	5.409.753,21	640.618,87	375.029,76	24.612,65	0,00	991.035,98	4.409.753,21	3.717.686,67
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.476.646,63	1.981.226,42	225.000,00	-2.630.182,32	7.602.690,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.602.690,73	8.476.646,63
Summe Sachanlagen	195.564.869,83	2.612.517,06	331.429,65	0,00	197.845.957,24	11.411.700,67	4.023.098,59	50.397,63	0,00	15.384.401,63	182.461.555,61	184.153.169,16
Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	42.728.749,00
3.2 Beteiligungen	249.534,99	0,00	0,00	0,00	249.534,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	62.048.072,99	0,00	1.382.543,24	0,00	60.665.529,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.665.529,75	62.048.072,99
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	663.386,11	2.705,89	0,00	0,00	666.092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666.092,00	663.386,11
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	719.692,41	0,00	639.114,85	0,00	80.577,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.577,56	719.692,41
3.5.2 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	53.400,00
Summe Finanzanlagen	106.462.835,50	2.705,89	2.021.658,09	0,00	104.443.883,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.443.883,30	106.462.835,50
Summe Anlagevermögen	305.020.689,12	3.112.592,24	2.353.087,74	0,00	305.780.193,62	11.665.701,68	4.194.072,88	50.397,63	0,00	15.809.376,93	289.970.816,69	293.354.387,44

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.876.378,99	3.876.378,99			5.283.223,38
1.1 Gebühren	782.465,72	782.465,72			784.445,83
1.2 Beiträge	113.281,09	113.281,09			161.508,12
1.3 Steuern	1.299.097,90	1.299.097,90			1.079.799,54
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	106.074,41	106.074,41			192.595,84
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.575.459,87	1.575.459,87			3.064.874,05
2. Privatrechtliche Forderungen	5.360.351,95	5.360.351,95			4.093.207,85
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.373.462,12	1.373.462,12			1.583.167,26
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.661,11	18.661,11			192.951,09
2.3 gegen verbundene Unternehmen	84.770,73	84.770,73			126.298,49
2.4 gegen Beteiligungen					447.252,82
2.5 gegen Sondervermögen	3.883.457,99	3.883.457,99			1.743.538,19
3. Summe aller Forderungen	9.236.730,94	9.236.730,94			9.376.431,23

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.239.872,18	1.593.018,73	6.372.074,92	18.274.778,53	27.863.008,77
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	678.527,52	67.852,75	271.411,00	339.263,77	746.380,27
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	25.561.344,66	1.525.165,98	6.100.663,92	17.935.514,76	27.116.628,50
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	25.561.344,66	1.525.165,98	6.100.663,92	17.935.514,76	27.116.628,50
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54.828.170,02	3.226.403,04	51.601.766,98		51.635.866,73
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	54.828.170,02	3.226.403,04	51.601.766,98		51.635.866,73
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	964.839,69	600.000,00		364.839,69	1.271.203,41
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456.941,51	456.941,51			1.087.795,02
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	559.768,00	559.768,00			339.584,99
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4.475.690,17	3.862.978,69	612.711,48		6.602.670,85
9. Erhaltene Anzahlungen	1.045.519,24	1.045.519,24			104.423,08
10. Summe aller Verbindlichkeiten	88.570.800,81	11.344.629,21	58.586.553,38	18.639.618,22	88.904.552,85
Nachrichtlich anzugeben:					
Bürgschaften für die					
<u>Stadtwerke Menden</u>					
Commerzbank (Patronatserklärungen)	581.900,00				865.200,00
Hypo Vereinsbank	869.196,12				1.073.713,45
Landesbank Sachsen	3.452.870,43				4.053.369,63
Landesbank Thüringen - Hessen	1.239.526,16				1.639.911,96
<u>Energie AG Iserlohn - Menden</u>					
Commerzbank					
ursprünglich Landesbank Berlin	1.227.100,52				1.636.134,03

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2010				Gesamtbetrag zum 31.12.2011
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	€	€	€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	67.919.785,00	4.553.197,80	3.298.545,80		69.174.437,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.067.308,06		595.858,43	3.471.449,63	0,00
Sonstige Rückstellungen	10.912.403,14	1.857.478,12	584.287,26	151.858,07	12.033.735,93
Summe	82.899.496,20	6.410.675,92	4.478.691,49	3.623.307,70	81.208.172,93

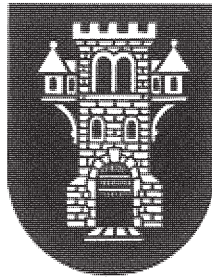
Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2010				Gesamtbetrag zum 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€		€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	67.919.785,00			69.174.437,00	69.174.437,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.067.308,06		0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	10.912.403,14	1.630.155,75	10.403.580,18	0,00	12.033.735,93
Summe	82.899.496,20	1.630.155,75	10.403.580,18	69.174.437,00	81.208.172,93

Bürgschaft übernommen für	Gläubiger der Kredite	Darlehen Nr.	Rats- beschluss v.	ursprüngliche Höhe des Darlehens	voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2011	
Stadtwerke Menden	Landesbank Thüringen-Hessen	835 910 003	13.12.1994	4.601.626,93 €	971.098,10 €	
	Landesbank Thüringen-Hessen	836 910 004	21.03.1995	1.533.875,64 €	268.428,06 €	
	Landesbank Sachsen	610 309 811	04.02.1997	8.180.670,10 €	3.452.870,43 €	
	Hypo Vereinsbank	780 141 732	26.03.1996	4.090.335,05 €	869.196,12 €	
	Patronatserklärungen					
	Commerzbank			877.000,00 €	107.000,00 €	
	Commerzbank			1.110.000,00 €	222.000,00 €	
			843.000,00 €	252.900,00 €		
			21.236.507,72 €	6.143.492,71 €		
Energie-AG Iserlohn		davon 80 % verbürgt				
	Commerzbank		13.12.1994	(5.112.918,83 €)		
	ursprünglich Landesbank Berlin		18.01.2005	4.090.335,06 €	1.227.100,52 €	
			4.090.335,06 €	1.227.100,52 €		
Gesamt				25.326.842,78 €	7.370.593,23 €	

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
1. Immaterielles Vermögen		
Auflassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40
Pumpenhäuser		50

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-,Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperete und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		



Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1 **Allgemeines**
- 2 **Lage der Stadt Menden**
- 3 **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4 **Finanzrechnung**
- 5 **Bilanzkennzahlen**
- 6 **Ertrags- und Aufwandslage**
- 7 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach
dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8 **Prognosen, Chancen und Risiken**
- 9 **Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2**

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2011 ist der vierte Jahresabschluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) den die Stadt Menden aufstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37ff GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Aufgrund personeller Engpässe im Bereich der Finanzverwaltung ist die Stadt Menden bei der Erstellung des ersten Jahresabschlusses nach NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) in Verzug geraten. Weiterhin führte die fehlende Erfahrung im Umgang mit den neuen Jahresabschlüssen dazu, dass eine Vielzahl von bereits vorgenommenen Buchungstätigkeiten berichtigt werden musste, als festgestellt wurde, dass die bis dahin vorgenommenen Arbeitsschritte nicht korrekt waren. Erst Ende 2011 waren die personellen Kapazitäten vorhanden, um mit dem Aufarbeiten der Rückstände zu beginnen.

Nach dem Jahresabschluss 2008, welcher vom Rat der Stadt Menden am 22.05.2012 festgestellt worden ist, sollten die Jahresabschlüsse bzw. Gesamtabschlüsse der nächsten Jahren nun sukzessive erstellt werden. Ende 2013 sollen alle überfälligen Jahresabschlüsse festgestellt worden sein.

Der zweite Jahresabschluss (2009) nach NKF wurde vom Rat der Stadt Menden am 11.12.2012 festgestellt. Der Jahresabschluss 2009 berücksichtigte die vom Rat

der Stadt Menden am 11.11.2008 beschlossene Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“ (ISM) zum 01.01.2009.

Nach der vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Betriebssatzung, ist die zentrale Bewirtschaftung von gemieteten und gepachteten oder im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten und bebauten Liegenschaften Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“. Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Menden.

Die Gründung des Eigenbetriebs spiegelte sich im Jahresabschluss 2009 insbesondere bei den städtischen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, der Sonderposten und der Verbindlichkeiten wider. Mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2010, der im Entwurf dem Rat der Stadt Menden am 05.02.2013 vorgelegt worden ist, im Februar 2013 geprüft und am 15.05.2013 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden soll, waren nun wieder aussagekräftige Vergleiche zum Vorjahr möglich.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 hat die Stadt Menden hinsichtlich der aufzustellenden Jahresabschlüsse alle überfälligen Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten aufstellen können. Mit dem Jahresabschluss 2012, welcher noch in 2013 aufgestellt und festgestellt werden soll, ist die Stadt Menden in Bezug auf die Jahresabschlüsse dann endgültig wieder im „Plan“.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind. Die Stadt Menden hat erst in 2012 damit begonnen, ein kennzahlengestütztes Finanzcontrolling aufzubauen, welches in der ersten Jahreshälfte 2013 erste Erkenntnisse zur Steuerung liefern soll.

2. Lage der Stadt Menden

Die Stadt Menden unterliegt seit 1995 den einschränkenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW hinsichtlich der Haushaltsführung bei nicht ausgeglichenen Haushalten.

Von 1995 bis 2002 wurde das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig fortgeschrieben. Von 2003 bis 2007 wurde keines der Haushaltssicherungskonzepte mehr von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Erst mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) konnten zwischenzeitlich für 2008 und 2009 genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 wurde am 15.09.2009 in den Rat der Stadt Menden eingebracht. Der Rat der Stadt Menden beschloss danach, auch aus Gründen der Planungssicherheit, einen Doppelhaushalt 2010/2011 aufzustellen. Am 14.09.2010 hat der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2010/2011 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wurde anschließend von den Kommunalaufsichtsbehörden nicht genehmigt.

Aufgrund der erkennbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Eckdaten wurde zu Beginn des Jahres 2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 aufgestellt und am 12.04.2011 in den Rat der Stadt Menden eingebracht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurde am 24.05.2011 beschlossen. Gleichwohl durfte die Haushaltssatzung 2011 nicht bekannt gemacht werden, da die Kommunalaufsichtsbehörden die Genehmigung der Haushalts- / Nachtragshaushaltssatzung 2011 versagten.

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Gesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage dieses Sparpaketes hat der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2012 mit Haushaltssatzung und Haushaltssanierungsplan beschlossen. Der erste Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Im Jahr 2016 soll der Haushalt erstmals wieder ausgeglichen sein. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 10.05.2012 den Haushaltssanierungsplan der Stadt Menden genehmigt. Die Haushaltssatzung 2012 durfte bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann und den Zusatz „Nothaushaltskommune“ endgültig ablegen kann.

Noch im Haushaltsjahr 2012 beschloss der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2013 sowie den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan. Mit der Verfügung vom 05.02.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2013. Die Haushaltssatzung 2013 durfte damit bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 hatte Menden 55.096 Einwohner. Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl kontinuierlich ab. Den demographischen Studien zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 um ca. 15% sinken.

Mit dem Programm „Menden 2025“ will die Stadt Menden gemeinsam mit ihren Bürgern die Weichen für die Zukunft stellen und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereiten. In Zusammenarbeit mit Investoren sollen die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ und „Einkaufszentrum Nordwall“ ab 2014 die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen.

Auch mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So wird z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe angepasst.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Insofern wurde die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2012 um 15 Prozentpunkte, von 440 v.H. auf 455 v.H. erhöht. Im Vergleich zu den anderen 60 Stärkungspaktkommunen ist die Erhöhung in Menden eher moderat ausgefallen. Laut dem Bund der Steuerzahler belegt die Stadt Menden lediglich Rang 51 und liegt bei der Grundsteuer B damit im unteren Drittel der Stärkungspaktkommunen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer konnte seit dem Jahr 2000 mit 440 v.H. unverändert bleiben.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2010 und zum Stichtag 31.12.2011 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Anlagevermögen	293.355	96,67	289.971	95,56	-3.385
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.739	0,90	3.065	1,01	326
- Sachanlagen	184.153	60,69	182.462	60,13	-1.691
- Finanzanlagen	106.463	35,08	104.444	34,42	-2.019
Umlaufvermögen	9.995	3,29	12.365	4,07	2.369
- Vorräte	15	0,00	15	0,00	0
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	9.529	3,14	9.344	3,08	-185
- Finanzmittel	451	0,15	3.005	0,99	2.554
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.061	0,35	1.113	0,37	51
Bilanzsumme	304.412	100,32	303.448	100,00	-963

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2011 insgesamt um 3.385 TEUR verringert. Ursache hierfür war, dass durch das niedrige Investitionsvolumen der Stadt (vgl. Finanzrechnung/ Saldo aus Investitionstätigkeit) die Summe der Zugänge mit 3.113 TEUR geringer war als der jährliche Werteverzehr in Höhe von 4.194 TEUR.

Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um 1.407 TEUR reduziert. Die Steuer-, Beitrags- und Gebührenforderungen haben sich dabei um rd. 169 TEUR erhöht während sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 1.489 TEUR reduziert haben.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich insgesamt um 1.267 TEUR erhöht. Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen die aus der Gewinnabführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISM resultieren.

Finanzmittel

Die Position **Liquide Mittel** enthält den Stand aller Bankkonten und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum 31.12.2011.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Berücksichtigt wurden die Beamtenbesoldung sowie die Abführung an die Versorgungskasse für den Januar 2012.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2011.

3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	31.12.2010		31.12.2011		TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	50.081	16,45	51.615	17,01	1.534
- allgemeine Rücklage	64.051	21,04	53.341	17,58	-10.710
- Sonderrücklagen	253	0,08	281	0,09	28
- Ausgleichsrücklage	2.445	0,80	0	0,00	-2.445
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-16.668	-5,48	-2.008	-0,66	14.660
Sonderposten	81.145	26,66	80.694	26,59	-451
Rückstellungen	82.899	27,23	81.208	26,76	-1.691
Verbindlichkeiten	88.905	29,21	88.571	29,19	-334
Passive Rechnungsabgrenzung	1.383	0,45	1.360	0,45	-22
Bilanzsumme	304.412	100	303.448	100	-963

Eigenkapital

Für 2011 sahen die Planungen nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung noch ein Defizit von 20.042 TEUR vor. Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Verlust von rd. 2.008 TEUR ab.

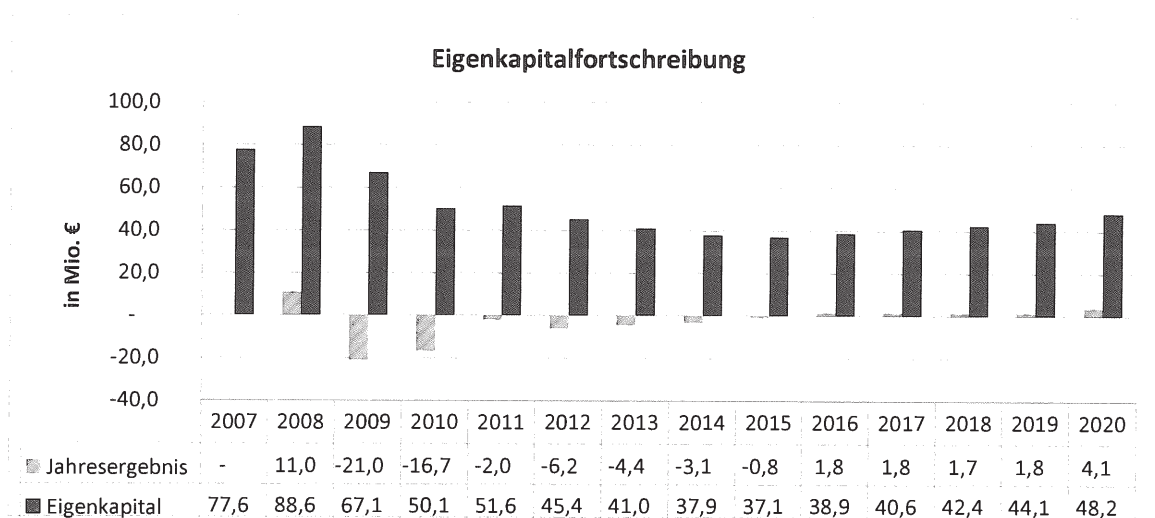
In 2011 wurde für die folgenden Jahre noch mit weiteren defizitären Ergebnisrechnungen gerechnet:

- 2011 = - 20.042 TEUR
- 2012 = - 16.800 TEUR
- 2013 = - 14.497 TEUR
- 2014 = - 13.468 TEUR
- 2015 = - 12.767 TEUR

Bei dieser Entwicklung, so die damalige Annahme, wäre das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 musste auch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten

wird. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine festgestellten NKF - Jahresabschlüsse vor.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) hat sich das Eigenkapital um 10.996 TEUR auf 88.623 TEUR erhöht. Mit dem festgestellten Ergebnis für 2009 (-21.008 TEUR), dem Jahresergebnis 2010 (-16.668 TEUR), dem Jahresergebnis 2011 (-2.008 TEUR), dem vorläufigen Ergebnis für 2012, sowie der Fortschreibung des aktuellen Haushaltssanierungsplans, wurden die Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung aktualisiert. Eine Überschuldung ist demnach weder für 2013 noch danach zu erwarten (s. Grafik unten).



Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2010 TEUR	Stand 31.12.2011 TEUR	Veränderung 2010/2011 TEUR
Liquiditätskredite	51.636	54.828	3.192
Investitionskredite	27.863	26.240	-1.623
Kreditähnliche Geschäfte	1.271	965	-306
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	1.088	457	-631
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	340	560	220
Sonstige Verbindlichkeiten	6.603	4.476	-2.127
Erhaltene Anzahlungen	104	1.046	941
Summe	88.904	88.571	-333

Mit der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 3.192 TEUR mussten lediglich 17,5% des in der Finanzplanung für 2011 prognostizierten zusätzlichen Liquiditätsbedarfes aufgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist insbesondere folgenden Faktoren geschuldet:

- die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 12.436 TEUR über der Planung,

- die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit hingegen schließen mit einem Ergebnis ab, dass rd. 4.698 TEUR unter dem Planansatz liegt,
- der Saldo aus Investitionstätigkeit fiel um rd. 1.994 TEUR besser als prognostiziert aus und
- der Saldo aus dem Finanzergebnis schließt um rd. 2.601 TEUR positiver als erwartet ab.

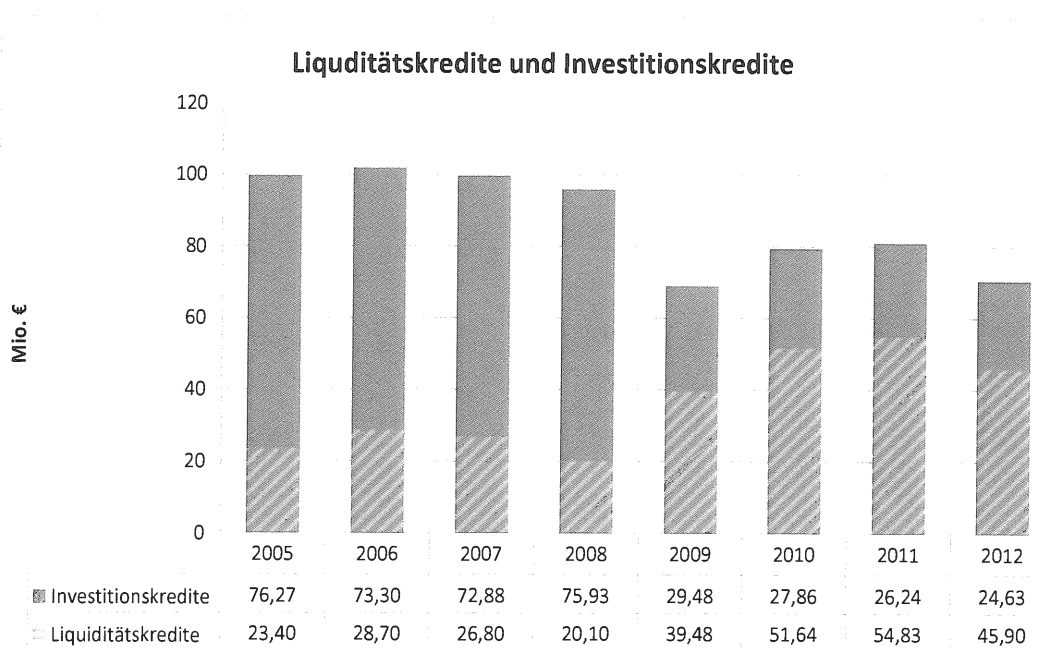
Anstelle der geplanten Verschlechterung um 19.175 TEUR erhöhte sich der Bestand aus eigenen Finanzmitteln sogar um 2.554 TEUR.

Mit der Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes sollten die Liquiditätskredite ab spätestens 2014 sukzessive zurückgezahlt werden können.

Aufgrund des positiven Saldos aus Investitionstätigkeit war wie im Vorjahr auch in 2011 eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2011

4. Finanzrechnung 2011

konsumentiver Finanzplan /-rechnung

	2011 Plan in TEUR	2011 Ist in TEUR	Plan / Ist Abw.2011 in TEUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	52.095	59.566	7.471	14%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.565	16.859	3.294	24%
Sonstige Transfereinzahlungen	752	592	-160	-21%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.897	11.863	-34	0%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	714	686	-28	-4%
Kostenerstattungen und Umlagen	8.910	9.135	225	3%
Sonstige Einzahlungen	4.050	4.014	-37	-1%
Zinsen und sonstige Finanzanlagen	5.118	6.823	1.705	33%
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.102	109.538	12.436	12,8%

	2011 Plan	2011 Ist	Plan / Ist Abw.2011	
Personalauszahlungen	23.749	22.419	-1.330	-6%
Versorgungsauszahlungen	2.894	3.312	418	14%
Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	18.018	16.570	-1.448	-8%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.990	2.294	-696	-23%
Transferauszahlungen	55.753	55.083	-670	-1%
Sonstige Auszahlungen	10.905	10.865	-40	0%
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.309	110.542	-3.768	-3,3%

= SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

-17.207 -1.004 16.203 -94,2%

investiver Finanzplan /-rechnung

	2011 Plan	2011 Ist	Plan / Ist Abw.2011	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.792	4.081	1.290	46%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	21	21	71%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15	0	-15	0%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	46	46	>100%
sonstige Investitionseinzahlungen	0	639	639	0%
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.807	4.787	1.981	70,6%

	2011 Plan	2011 Ist	Plan / Ist Abw.2011	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	100	97	-3	126%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.607	1.993	386	24%
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.295	899	-396	-31%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0%
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	>100%
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.002	2.989	-13	-0,4%

= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

-196 1.798

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

-17.403 795

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	858	134
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	125.466
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.700	-1.567
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-122.274
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-842	1.759

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

-18.245 2.554

Anfangsbestand an Finanzmitteln 451

Liquide Mittel -18.245 3.005

5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Anlagenintensität	97,1%	95,8%	96,4%	95,6%
Infrastrukturquote	27,3%	35,5%	35,3%	35,3%
Eigenkapitalquote 1	21,0%	21,9%	16,5%	17,0%
Eigenkapitalquote 2	53,3%	47,5%	42,3%	42,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote	1,3%	7,8%	2,1%	3,7%
Anlagendeckungsgrad II	77,1%	54,8%	49,1%	51,7%

Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme <i>Die Kennzahl gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.</i>
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme <i>Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.</i>
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital / Bilanzsumme <i>Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern</i>
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen) / Bilanzsumme <i>Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dem Eigenkapital zugeordnet, da die Zuschüsse und Beiträge nicht zurückzahlen sind und auch keiner Verzinsung unterliegen.</i>
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme <i>Die Fehlbeträge im Haushalt werden über Liquiditätskredite finanziert. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.</i>
Anlagen-Deckungsgrad II	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen <i>Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, wie das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.</i>

6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis 2011 unterschreitet das im Ergebnisplan 2011 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 20.042 TEUR um 18.034 TEUR. Diese deutliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 6.910 TEUR, Minder-aufwendungen von zusammen 6.385 TEUR und einem Finanzergebnis, welches um 4.732 TEUR besser als geplant ausfällt, zusammen.

Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2011 – wie auch schon bei der Aufstel-lung für 2010 - noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Fi-nanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen auch bei der Haushaltsplanung 2011 keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfü-gung. Verschiedene Konten wurden auch in 2011 noch falsch beplant, weil zum Zeit-punkt der Aufstellung noch die Erfahrung im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte.

Die Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ertrag- und Auf-wandsgruppen zusammen, deren Ergebnis in 2011 nicht unwesentlich vom Ansatz abweichen.

Erträge	Plan 2011 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR	Abweichung in TEUR
Gewerbesteuer	22.356	28.736	6.380
Gemeindeanteil Einkommensteuer	16.258	17.625	1.367
Stärkungspaktmittel	0	3.311	3.311
Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	0	1.034	1.034
Erträge Auflösung Sonderposten Zuweisungen	0	1.985	1.985
Erträge Auflösung sonstiger Sonderposten	3.337	0	-3.337
Erträge Auflösung Rückstellungen	3.981	152	-3.829
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.988	13.099	1.111
Finanzerträge (Zinserträge, Gewinnabführung)	5.118	9.283	4.165
			<u>12.186</u>

Aufwendungen	Plan 2011 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR	Abweichung in TEUR
Personalaufwand	27.584	22.845	-4.739
Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen	1.274	605	-669
Unterhaltung bauliche Grundstücke	1.337	592	-745
Leistungen MBB	3.556	2.897	-659
Rücklagenzuführungen	0	1.468	1.468
Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage)	55.776	55.130	-646
Wertveränderungen Finanzanlagen	0	613	613
Einzelwertberichtigungen	0	406	406
Zinsaufwendungen	2.990	2.423	-567
			<u>-5.540</u>

7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Am 01.12.2011 ist das Stärkungspaktgesetz NRW in Kraft getreten. Dem Stärkungspakt NRW gehören Ende 2012 61 Kommunen an. Menden gehört zu den 34 Kommunen, die zur Teilnahme an dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet worden sind. Die Stadt Menden erhält jährliche Finanzhilfen des Landes, mit der Auflage, einen Haushaltssanierungsplan zu erstellen, der für 2016 den Haushaltsausgleich aufzeigt. Ab 2021 muss die Stadt Menden den Haushaltsausgleich ohne die Finanzhilfen des Landes sicherstellen können.

Der von der Stadt Menden erstmals aufgestellte Haushaltssanierungsplan 2012 wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2012, zusammen mit der Haushaltssatzung 2012, mit Verfügung vom 10.05.2012 genehmigt. Die Haushaltssatzung durfte bekannt gemacht werden und ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

Erst Anfang 2012 wurde bekannt, dass der Jahresabschluss 2008 mit einem positiven Ergebnis von rd. 8.200 TEUR abschließen wird. Bis dahin wurde davon ausgegangen, dass das Ergebnis ausgeglichen oder mit einem geringeren Überschuss festgestellt werden könnte. Zu diesem Zeitpunkt musste die Aussage zum Eintritt einer möglichen bilanziellen Verschuldung in 2013 korrigiert werden.

Nach den inzwischen festgestellten Jahresabschlüssen 2008 und 2009, dem Jahresergebnis 2010 (geprüfte Entwurfsfassung), dem Ergebnis der Entwurfsfassung für 2011 sowie dem vorläufigen Ergebnis für 2012 und nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, ist die Gefahr des kompletten Eigenkapitalverzehres -trotz der negativen Jahresergebnisse 2009, 2010 und 2011- zurückgegangen (vgl. hierzu Ausführungen und Grafik oben zum Eigenkapital).

8. Prognosen, Chancen und Risiken

In Krisenzeiten zeigt sich insbesondere die Gewerbesteuer anfällig. Mit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im September 2007 verhält sich insbesondere die Gewerbesteuer stark volatil.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind die Steuererträge erwartungsgemäß zurückgegangen, da diese Haushaltsjahre von Banken-, Wirtschafts- und Finanzkrisen noch negativ beeinflusst worden sind. Ab 2011 hat sich die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2012 in Menden fort. Die Summe der veranschlagten Steuererträge wird 2012 um rd. 8,5% überschritten.

Nach den Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung 2013 bis 2016 dürfte bei den Steuererträgen mit Steigerungssätzen zwischen 3,7% und 4,4% gerechnet werden.

Mit der Herbstprojektion der Bundesregierung, vom Oktober 2012, wurde für 2012 und 2013 eine Wachstumsprognose von 0,8% bzw. 1,0% veröffentlicht. Damit wurde die Frühjahrsprognose aus 2012 für 2013 (1,6%) nach unten korrigiert. Gleichwohl erwartet die Bundesregierung, dass sich der Arbeitsmarkt weiterhin positiv entwickelt.

Die Steuerschätzer erwarten mit der November-Steuerschätzung 2012 eine Konjunkturabkühlung und korrigierten die Schätzergebnisse aus Mai 2012 entsprechend.

Durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen Risiken, die z.B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.

Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.

Die Ergebnisse der anstehenden Tarifrunde im Öffentlichen Dienst könnten die städtischen Haushalte zusätzlich belasten. Sie sind ebenso wenig beeinflussbar wie mögliche Erhöhungen der Umlagezahlungen durch die Kreise, Landschaftsverbände u.a.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.

Der Neubau des Bahnhofs und die Neugestaltung der Bahnhofsf lächen, die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall sowie die Stärkung der Innenstadtachsen, sollen sich positiv auf die Kaufkraft und Steuerkraft auswirken.

Trotz der positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden in 2011 erstmals die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2011 rd. 3.300 TEUR höher ausgefallen.

9. Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika	Bürgermeister- Hillebrand- Straße 9	58708 Menden
Beruf:		Sozialberaterin	
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

ALBAN	Anne	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Heilpädagogin	
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

ALBAN	Bernd	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Sozialarbeiter	
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

ARLT	Sebastian	Erich- Kästner- Straße 51	58710 Menden
Beruf:		Jurist, 1. Beigeordneter	
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

BÖHME	Norman	Wehrschau 36	58708 Menden
Beruf:		Maurer und Betonbaumeister	

BRANDWEIN	Bernhard	Wälkesbergweg 18	58708 Menden
Beruf:		Angestellter	
- Rat der Gemeinden Europas			
- Werbegemeinschaft Menden			
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			

BUß	Joachim	Heinestraße 5	58710 Menden
Beruf: Vermessungstechniker			

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

DR. HARDT	Thomas	Am Obsthof 8	58706 Menden
Beruf: Schulleiter			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

DR. LANGBEIN	Sven	Fette- Bruch- Straße 10a	58708 Menden
Beruf: Dipl.- Ingenieur			

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

DR. RICHTER	Achim	Graf- von- Galen- Straße 8	58706 Menden
Beruf: Pensionär			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

EBBECKE	Klaus	Dahlbreite 17	58708 Menden
Beruf: freiberuflicher Informationsgrafiker und PR-Fachmann			

EGGERS	Matthias Julian	Harzstraße 5	58706 Menden
Beruf: Kommunikationsberater und PR-Redakteur			

- Rat der Gemeinden Europas
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

ERDEM	Brigitta	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf: Dipl.- Verwaltungswirtin			

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

ERVER	Annerose	Liegnitzer Straße 8	58710 Menden
Beruf:		Erzieherin/ Kindergartenleiterin	

- Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen
- Wasserverband Bieber

EXLER	Wolfgang	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:		Kriminaloberkommissar	

- KDVZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung

FLEIGE	Volker	Salzweg 11	58710 Menden
Beruf:		Dipl. Verwaltungswirt, jetzt Bürgermeister	

- KDVZ Citkomm, Verbandsversammlung
- KGSt, Mitgliederversammlung
- Kommunalen Arbeitgeberverband "Gruppenversammlung Verwaltung"
- Neue Philharmonie Westfalen
- Nordrhein-Westfälischer Sauerländischer Heimatbund
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer- Balve, Verwaltungsrat

GLÖRFELD	Horst	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf:		Dipl.- Verwaltungswirt	

GUTBERLET	Gisbert	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:		Postarbeiter, jetzt Pensionär	

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung

HALDORN	Bernd	Von- Lilien- Straße 20	58706 Menden
Beruf:		Staatsanwalt	

- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Verwaltungsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

HAMER	Ernst	Eisborner Weg 86	58710 Menden
Beruf:		Stadtkämmerer	

- Energie AG Iserlohn-Menden, Aufsichtsrat
- Fachverband der Kämmerer
- GeWoGe, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Mulde-Elbe-Energie GmbH (Enag M), Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Verein zur Förderung der Abt. Hagen der Fachhochschule für öffentl. Verwaltung NRW
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Vertreter Verbandsvorstand

HARTMANN	Rosemarie	Provinzialstraße 159	58708 Menden
Beruf:		Personalleiterin	

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

HEINRICH	Andrea	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Krankenpflegerin	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

HEINRICH	Eugen	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Privatier	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

HETTLING	Annette	Loconer Weg 4	58708 Menden
Beruf:		Schulleiterin, ab 1.2.10 Pensionärin	

- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

HOBBACH	Klaus	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:		Pensionär ab 14.1.2011	

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

JOLK	Christian	Eisborner Weg 66	58710 Menden
Beruf:		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	

- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne I
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KÄSEBERG	Kurt	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wasserverband Hönne II
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.

KÄSEBERG	Renate	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Hausfrau	

KARHOFF	Heinrich Josef	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:		Schulleiter	

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

KETZSCHER	Ingrid	Vinckeweg 10	58706 Menden
Beruf:		Erzieherin	

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Klimabündnis/Allianza del Klima e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Umweltschutzverband Greenpeace
- Wasserverband Oese
- Sauerland- Tourismus e.V., Mitgliederversammlung

KÖHLER	Peter	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:		Bildungsreferent	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne III
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KRAATZ	Sebastian	Am Stein 13	58706 Menden
Beruf:		Selbstständiger	

- KDZ Citkomm, Mitgliederversammlung
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KROLL	Robin Benjamin	Friedrichstraße 25	58708 Menden
Beruf:		Arbeitsvermittler	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

LEWALD	Barbara	Ludwig- Richter- Straße 39	58706 Menden
Beruf:		Rentnerin	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

MANGER	Jutta	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf:		Lehrerin	

- Kultursekretariat Gütersloh
- Neue Philharmonie Westfalen

NEFF	Udo Peter	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf: Kaufmann			

- Jagdgenossenschaft Böisperde
- MVG, Gesellschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

REERS	Martina	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf: Heilpädagogin			

- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung

REMES	Luzia	Ob dem Lahrtal 5	58706 Menden
Beruf: Hausfrau			

RICHTER	Bodo	Kolpingstraße	58706 Menden
Beruf: Rentner			

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

RODDE	Stephan	Nikolaus- Groß- Straße 2	58706 Menden
Beruf: Dipl.- Bauingenieur			

- KDVB Citkomm, Verbandsversammlung

ROSENTHAL- REHBEIN	Doris	Walburgisstraße 13	58706 Menden
Beruf: pädagogische Mitarbeiterin			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

ROSSIN- KEHNE	Annette	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf: Diplom- Kauffrau			

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

SALMEN	Andreas	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf: kaufmännischer Angestellter			

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverb. u. öffentl-rechtl. Körperschaften NW
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

SÄLZER	Markus	Über'm Gaxberg 159	58706 Menden
Beruf: Geschäftsführer			

SCHATTNER	Joachim	Hederichweg 19	58708 Menden
------------------	----------------	----------------	--------------

Beruf: Bauleiter

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Gesellschafterversammlung
- Jagdgenossenschaft Ostsümmern
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

SCHELTE	Uwe	Friesenstraße 17	58706 Menden
----------------	------------	------------------	--------------

Beruf: Rentner

SCHMIDT	Sebastian	Am Föhrling 52	58708 Menden
----------------	------------------	----------------	--------------

Beruf: Bankkaufmann

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

SCHNURBUS	Peter	Veilchenweg 3	58708 Menden
------------------	--------------	---------------	--------------

Beruf: Rechtsanwalt und Notar

SCHULTE	Hubert	Erich- Kästner-Straße 60	58710 Menden
----------------	---------------	--------------------------	--------------

Beruf: Rentner

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
- Wasserverband Bieber
- Werbegemeinschaft Lendringens
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

STEINHAGE	Klaus	Kaplan- Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
------------------	--------------	-----------------------------	--------------

Beruf: Diplom- Informatiker

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

THIESMANN	Thomas	Gollacksplatz 8	58706 Menden
------------------	---------------	-----------------	--------------

Beruf: Verkäufer

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

TRIPPE	Marion	Loconer Weg 11	58708 Menden
---------------	---------------	----------------	--------------

Beruf: Angestellte

- Werbegemeinschaft Lendringens

WÄCHTER	Martin	Wolfskuhle 29	58708 Menden
----------------	---------------	---------------	--------------

Beruf: Diplom- Betriebswirt

- Jagdgenossenschaft Oesbern

WEBER	Rudolf	Karl- Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:		Bankkaufmann im Ruhestand	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

WEIGE	Stefan	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:		Leiter ERP/ IT/ strategische Logistikplanung	

- KDZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

Menden, den 03.06.2013



Fleige
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 24.04.2013 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf Änderungen der Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates sowie deren ausgeübten Berufe und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und dergleichen im Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) bezieht.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Lüdenscheid, den 04.06.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

.....


Engels

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.